

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Ein Europapolitisches Jugendkonzept für Hamburg

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|------------------------------|---|
| I. Anlass | 3. Gesellschaftliche Integration und Jugend in der Welt |
| II. Ziele und Zielerreichung | 4. Sport und Gesundheit |
| III. Strategische Grundsätze | 5. Kultur und Kreativität |
| IV. Handlungsfelder | 6. Politische Partizipation |
| 1. Bildung | V. Kommunikation und Information |
| 2. Beschäftigung | VI. Petikum |

I.

Anlass

Der Senat beabsichtigt im Rahmen seiner Europapolitik, die Jugendpartizipation zu stärken und Jugendliche an das Thema Europa heranzuführen. Mit der Drucksache „Ein Europapolitisches Jugendkonzept für Hamburg“ legt der Senat hierzu ein Konzept vor. Die Erstellung der Drucksache lag federführend bei der Senatskanzlei und erfolgte unter enger Beteiligung der zuständigen Fachbehörden.

II.

Ziele und Zielerreichung

Ziel des Europapolitischen Jugendkonzepts ist es, Jugendliche für die europäische Idee zu motivieren, ihr Wissen und ihre Kompetenz in Sachen Europa zu stärken und ihnen die Partizipation in europäischen Angelegenheiten zu erleichtern. Partizipation bedeutet in diesem Zusammenhang die aktive Beteiligung der Jugendlichen an politischen Entscheidungs- und Willensbildungsprozessen, z. B. durch Ausübung des Wahlrechts, sowie an allen Ereignissen und Entscheidungen, die sich gestaltend auf ihr Leben auswirken. Jugendpartizipation be-

deutet auch, dass die Auffassungen von Jugendlichen ernst genommen und so weit wie möglich berücksichtigt werden.

Um Interesse unter den Jugendlichen an europäischen Themen zu wecken, zielt das Konzept darauf ab, „Europa“ für Jugendliche als politische, wirtschaftliche und soziale Realität in ihrem Lebensumfeld erfahrbar zu machen. Jugendliche sollen motiviert und dabei unterstützt werden, sich Wissen und Kompetenzen in Bezug auf Europa anzueignen, um die Chancen und Möglichkeiten der europäischen Einigung für ihre Lebensgestaltung aktiv zu nutzen und sich für ihre eigenen Belange in Europa einzusetzen.

Um Jugendliche zu motivieren, ihre Aufgaben als Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union aktiv wahrzunehmen, sollen sie frühzeitig mit Partizipationsmöglichkeiten vertraut gemacht und ihre Teilnahme am politischen Geschehen unterstützt werden.

Folgende Ziele liegen demnach dem Europapolitischen Jugendkonzept zugrunde:

- Interesse an Europa wecken,
- Wissen und Kompetenz schaffen,
- Partizipation ermöglichen.

Zielgruppe der Maßnahmen der Europäischen Union sind in der Regel junge Menschen im Alter von 13 bis ungefähr 30 Jahren. Das Europapolitische Jugendkonzept ordnet die konkreten Maßnahmen, soweit möglich, bestimmten Altersstufen zu, wobei der Hinweis auf die Altersstufe lediglich als Richtschnur zu verstehen ist. Unter Rückgriff auf bestehende Hamburger Strukturen fasst das Konzept die jungen Menschen in (flexiblen) Altersstufen zusammen: Kinder (im Alter bis zu 14 Jahren), Jugendliche (14- bis 18-Jährige) und junge Volljährige (18- bis 27-Jährige).

Neben den Jugendlichen selbst haben die Maßnahmen des Europapolitischen Jugendkonzepts die Zielgruppe der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Blick. Das können sowohl Jugendliche (z. B. Schülersprecherinnen und Schülersprecher) als auch Erwachsene (z. B. Lehrerinnen und Lehrer, Jugendbetreuerinnen und Jugendbetreuer) sein.

Das Europapolitische Jugendkonzept richtet sich außerdem an die Behörden der Freien und Hansestadt Hamburg, die für die Umsetzung des Konzepts zuständig sind. Das Konzept zielt dabei darauf ab, die Organisation und Kommunikation innerhalb der Verwaltung im Hinblick auf die Verwirklichung des Jugendkonzepts zu verbessern und die Förderung von Jugendlichen damit auch faktisch zu ermöglichen.

Nicht zuletzt soll das Konzept die Öffentlichkeit, die Hamburgische Bürgerschaft und die Jugendlichen selbst über die europapolitische Jugendarbeit in Hamburg informieren.

Das Europapolitische Jugendkonzept zeigt, in welchen Handlungsfeldern der Senat tätig ist beziehungsweise sein wird, um die genannten Ziele zu erreichen. Die Handlungsfelder orientieren sich an den Lebenssituationen der Jugendlichen, d.h. den typischen Bedürfnissen und Interessen von Jugendlichen in bestimmten Lebensbereichen. Diese werden durch familiäre und soziale Umstände, das Geschlecht, Bildungshintergründe, eigene Erfahrungen der Jugendlichen und insbesondere durch das Lebensalter geprägt.

Folgende Handlungsfelder hat der Senat identifiziert:

- Bildung,
- Beschäftigung,
- Gesellschaftliche Integration und Jugend in der Welt,
- Sport und Gesundheit,
- Kultur und Kreativität,
- Politische Partizipation.

In den jeweiligen Handlungsfeldern ergreift der Senat konkrete Maßnahmen, die im Einzelnen unter den Punkten IV. und V. aufgeführt sind.

III.

Strategische Grundsätze

1. Europapolitische Jugendarbeit als Querschnittsaufgabe

Europapolitische Jugendarbeit stellt eine interdisziplinäre Querschnittsaufgabe dar, die in Hamburg von verschiedenen Fachressorts umgesetzt wird. Insbesondere die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB), die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (BSG), die Behörde für Wirtschaft und Arbeit (BWA), die Behörde für Wissenschaft und Forschung (BWF), die Behörde für Kultur, Sport und Medien (BKSM) und die Senatskanzlei (SK) ergreifen Maßnahmen im Bereich der europapolitischen Jugendarbeit. Diese Aktivitäten sollen durch eine stärkere Verschränkung und Koordinierung an Wirkung gewinnen und im Rahmen des Konzepts weiterentwickelt werden.

Hierzu sollen Kommunikation und Zusammenarbeit sowohl zwischen Stadt und Bürgerinnen und Bürgern sowie den freien Trägern der Jugendarbeit als auch zwischen den Behörden selbst in einem kontinuierlichen Dialog intensiviert werden.

2. Jugendpolitische Empfehlungen der Länder und der EU

Das Europapolitische Jugendkonzept wurde auf der Grundlage der Mitteilung der EU-Kommission zu einer EU-Jugendstrategie¹⁾ und der Empfehlungen der KMK zur Europabildung in der Schule²⁾ entwickelt. Es nimmt die Erwägungen der Kommission zur EU-Jugendstrategie mit dem Ziel auf, Jugendlichen mehr Chancen in Bildung und Beschäftigung zu eröffnen, Zugangsmöglichkeiten zu verbessern und alle Jugendlichen umfassend an der Gesellschaft teilhaben zu lassen sowie die gegenseitige Solidarität zwischen der Gesellschaft und Jugendlichen zu fördern. Die Mitteilung zur EU-Jugendstrategie und das Europapolitische Jugendkonzept haben zur Verwirklichung ihrer Ziele vergleichbare Handlungsfelder identifiziert. Für die Definition der Handlungsfelder im Europapolitischen Jugendkonzept ist dabei der Ansatz der EU-Kommission, die Jugendpolitik stärker mit anderen Politikbereichen (Bildung, Beschäftigung, Integration, Gesundheit und Sport) zu vernetzen, aufgegriffen worden. Wie die KMK-Empfehlungen geht auch das Europapolitische Jugendkonzept von der Bildung eines europäischen Bewusstseins als pädagogischem Auftrag aus. Entsprechend den Empfehlungen soll durch das Aufgreifen von Alltagserlebnissen sowie das Aufzeigen von Beteiligungsmöglichkeiten Partizipation im europäischen Alltag realisiert werden. Dies soll zur Entwicklung einer Europäischen Identität beitragen und Jugendliche motivieren, ihre Rolle als Bürgerinnen und Bürger in der Europäischen Union aktiv wahrzunehmen. In seinen in Anlehnung an die EU-Jugendstrategie entwickelten inhaltlichen Ansätzen entspricht das Europapolitische Jugendkonzept auch der Position des Bundesrats³⁾, der insbesondere die Zielsetzung der vorgeschlagenen EU-Jugendstrategie und ihren bereichsübergreifenden Ansatz für die Jugendbelange begrüßt und sich für eine wirksame und nachhaltige Umsetzung der übergeordneten Ziele auf allen Ebenen ausgesprochen hat.

3. Sozial- und gleichstellungspolitische Aspekte

Das Europapolitische Jugendkonzept geht auch darauf ein, dass sozial benachteiligte Jugendliche gefördert und stärker

- 1) Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, „Eine EU-Strategie für die Jugend-Investitionen und Empowerment, Eine neue offene Methode der Koordinierung, um auf die Herausforderungen und Chancen einzugehen, mit denen die Jugend konfrontiert ist“, KOM (2009) 200. Am 27. November 2009 hat der Rat auf dieser Basis einen erneuerten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa beschlossen: Beschluss 15131/09 JEUN 50, EDUC 169, SOC 633, Rat der Europäischen Union, „Entschließung des Rates über einen erneuerten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa (2010–2018)“.
- 2) Europabildung in der Schule, Empfehlung der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 8. Juni 1978 i.d.F. vom 5. Mai 2008.
- 3) Beschluss des Bundesrates vom 18. September 2009, Drucksache 434/09.

einbezogen werden müssen. Insgesamt verfolgt das Europapolitische Jugendkonzept einen integrativen Ansatz, der auf die Gleichstellung von Mädchen und Jungen sowie von behinderten und nichtbehinderten Jugendlichen abzielt. Diese Querschnittsziele sind bei der Umsetzung der Maßnahmen zu berücksichtigen. Unter Berücksichtigung der geschlechtsspezifischen Ausbildungs- und Berufswahl von Jugendlichen wird bei der Umsetzung der Maßnahmen auf die Förderung beider Geschlechter geachtet.

4. Frühzeitige Beteiligung Jugendlicher

An der Entwicklung des Europapolitischen Jugendkonzepts waren sowohl Jugendliche als auch Organisationen der Jugendarbeit als Zielgruppe des Konzepts aktiv beteiligt. Die erste Konzeptionierung erfolgte in Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der europabezogenen Jugendarbeit, um schon in einem frühen Stadium die Einbindung und Partizipation möglichst vieler Akteure zu gewährleisten. Der Entwurf wurde im Verlauf des weiteren Prozesses mit Jugendlichen diskutiert. Die Ergebnisse dieser Diskussion sind ebenfalls in das Konzept eingeflossen. Eine direkte Beteiligung von Jugendlichen wurde so bereits mit der Entwicklung des Europapolitischen Jugendkonzepts begonnen.

IV.

Handlungsfelder

1. Bildung

Allgemeine Bildung, Berufs- und Weiterbildung spielen für die Entwicklung des Interesses an europäischen Themen und für die Vermittlung von Europakompetenz eine entscheidende Rolle. Der schulischen Bildung kommt dabei eine Schlüsselposition zu, da sie mit allen schulpflichtigen Jugendlichen eine besonders große Gruppe erreicht. Neben Projekten, die durchgehend in allen Schulformen angeboten werden, gibt es im Hinblick auf allgemeinbildende und berufsbildende Schulen sowie Hochschulen spezifische Angebote, die Jugendpartizipation ermöglichen und fördern.

Daneben tragen außerschulische, informelle Lernerfahrungen in besonderem Maße zu europapolitischer Jugendbildung bei. Die unterschiedlichen Instrumente schulischer und außerschulischer, informeller Bildung arbeiten Hand in Hand, um Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, ihre Bildungspotenziale optimal zu nutzen.

a) Bildungspläne, Unterrichtsmaterialien, Lehrkräftefortbildung

Bildungspläne beschreiben die Aufgaben der Schule in sämtlichen Schulformen und die zu erbringenden Leistungen der Schülerinnen und Schüler. Zur Erschließung der europäischen Dimension in Unterricht und Erziehung sollen grundsätzlich alle Fächer und Lernbereiche der Schule einen Beitrag leisten. Dabei liegt der Schwerpunkt klassischerweise in den Fächern des gesellschaftswissenschaftlichen Unterrichts und den Sprachen. Die Europabildung ist Thema aller Schulstufen, besonders der Sekundarstufen I und II.

Mit der anstehenden Schulreform werden in Hamburg neue Bildungs- und Rahmenpläne für die Fächer, Lernbereiche und Aufgabengebiete notwendig, die zum Schuljahr 2010/2011 für die Schulen verbindlich werden. Sie werden in den kompetenzorientierten Anforderungen und Inhalten vieler Fächer, Lernbereiche und Auf-

gabengebiete verstärkt die europäische Dimension und Perspektive beinhalten.

Von besonderer Bedeutung für einen gelungenen Unterricht sind die verwendeten Materialien und ihre Aktualität. Sie sollen Schülerinnen und Schüler ebenso wie Lehrkräfte motivieren, sich mit Europa zu beschäftigen. Unterrichtsmaterialien zum Thema Europa werden von vielen europäischen und nationalen Institutionen und Schulbuchverlagen angeboten. Für die Schulen ist es wichtig, dass die Angebote zu ihren eigenen Vorhaben passen.

Um den Schulen Anregungen für die Entwicklung von Europakompetenz im schulischen Curriculum, die Vermittlung europäischer Themen durch induktive Lernmethoden und die Gestaltung des Schullebens zu geben, hat das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) die Erstellung eines didaktischen Leitfadens („Europa in der Schule“) bei der Universität Hamburg in Auftrag gegeben. Er soll sich an der Lebenswelt der Jugendlichen orientieren.

Von besonderer Bedeutung ist die Lehrerfortbildung in der komplexen europäischen Thematik, denn vor allem Lehrerinnen und Lehrer, die selbst Erfahrungen im europäischen Ausland gemacht haben, können ihre Europakompetenz authentisch darstellen und an Schülerinnen und Schüler weitergeben. Lehreraustausche mit Unterrichtshospitationen im europäischen Ausland stärken die Europakompetenzen der Lehrkräfte, können den Grundstein für eine spätere Kooperation der Schulen legen und dienen dem Informationsaustausch zur Unterrichtsmethodik. Auch ein Erfahrungsaustausch der Verantwortlichen für EU- und internationale Kontakte, wie er von einzelnen sehr aktiven Lehrkräften gepflegt wird, trägt zum Europaverständnis der Lehrkräfte positiv bei.

In den nächsten Schuljahren werden jährlich zwei Veranstaltungen der Lehrerfortbildung unterschiedliche Schwerpunkte der Europabildung, insbesondere aktuelle europapolitische Themen, in den Fokus nehmen. Der Erfahrungsaustausch von Lehrkräften an Schulen, die über EU-Themen informieren, wird im Rahmen von durch die BSB angebotenen Informationsveranstaltungen und Workshops zu den EU-Förderprogrammen weiter gefördert.

b) Vergleichbarkeit von Kompetenzen, Bildungsgängen und -abschlüssen

Um Chancengleichheit für Hamburger Jugendliche bei einer an die Schul- bzw. Berufsausbildung anschließenden Arbeitsplatzsuche im Ausland zu ermöglichen, bedarf es der Vergleichbarkeit der Bildungsabschlüsse. Durch die Nutzung der sog. Europässe (Lebenslauf, Sprachenpass, Mobilität, Diploma Supplement, Zeugnis-erläuterung) können Betriebe Bildungsabschlüsse und Berufserfahrungen europaweit vergleichen. Informationen über die Europässe erreichen Schülerinnen und Schüler in beruflichen Bildungsgängen über die Beauftragten für internationale Kontakte. Ihre berufsbezogenen Fremdsprachenkenntnisse können Berufsschülerinnen und -schüler durch den Erwerb des KMK-Fremdsprachenzertifikats nachweisen. Es entspricht europäischen Standards und dient damit der Mobilität.

Im Zusammenhang mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen, dem europäischen Bezugssystem für Lernergebnisse und Kompetenzniveaus, entwickeln Bund und Länder zur Zeit gemeinsam einen Deutschen Qualifikationsrahmen. Dieser wird als Instrument zur

besseren Vergleichbarkeit von Kompetenzen, Bildungsgängen und -abschlüssen fungieren.

Hamburg beteiligt sich zudem im Rahmen des JOBSTARTER CONNECT Projektes „Ausbildungsbausteine in Hamburg“ an der Entwicklung eines Einstufungsverfahrens zur Anerkennung nonformal und informell erworbener Kompetenzen. Darüber hinaus ist mit den Hamburger Standards für Qualifizierungsbausteine der Einsatz und Nachweis von beruflicher Qualifizierung in der Berufsvorbereitung und gegebenenfalls Anerkennung auf die berufliche Ausbildung auch in europäischen Austauschprojekten möglich.

c) Europäisierung der Bildung durch internationale Zusammenarbeit

Die Förderprogramme der EU-Kommission werden von Schulen und anderen Einrichtungen vielfältig genutzt, um dadurch in europäischen Projekten und Einzelmaßnahmen zu kooperieren.

Im Rahmen der EU-Ostseestrategie hat Hamburg die Koordination des Schwerpunktes Bildung übernommen. Dadurch sollen künftig der Austausch und die Kooperation mit den für Hamburg wichtigen Ostseerainern verstärkt und weiterentwickelt werden.

d) EU-Projekttag an Schulen

Eigene Mitarbeit an einem Projekt ist der Schlüssel zu erfolgreichem Lernen. „Europa“ lernt am besten, wer persönlich daran mitwirkt. Auch deshalb soll die Partizipation von Jugendlichen im Bildungsbereich gestärkt werden.

Hierzu gehört unter anderem der bundesweite EU-Projekttag an Schulen, der einmal jährlich in zeitlicher Nähe zum Europatag Anfang Mai stattfindet. Die Schulen sind aufgerufen, diesen Tag zu gestalten, indem sie europäische oder in europäischer Dimension anzulegende Themen im Unterricht aller Fächer einbinden. Es können u. a. Simulationsspiele zu Europa, Diskussionsveranstaltungen mit Politikerinnen und Politikern sowie Expertinnen und Experten veranstaltet sowie Beratungen über Schul-, Studien- und Ausbildungsmöglichkeiten in Europa organisiert werden. Die Gestaltung des EU-Projekttags kann auch mit einer Teilnahme am Europäischen Wettbewerb verbunden werden. Im Rahmen des Europäischen Wettbewerbs 2010 sind Schülerinnen und Schüler u. a. aufgefordert, zum Thema „Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung in Europa“ einen EU-Projekttag in ihrer Klasse, Klassenstufe oder Schule durchzuführen.

Zur Gestaltung des EU-Projekttag stellt die BSB Schulen jedes Jahr auf dem Hamburger Bildungsserver (www.hamburger-bildungsserver.de) aktuelle und umfangreiche Materialien mit Verweisen zur Landeszentrale für politische Bildung und zur Ständigen Vertretung der EU-Kommission in Deutschland zur Verfügung. Im Einzelfall vermittelt die BSB Kontakte zu EU-Expertinnen und -Experten (u. a. europäischen und nationalen Beamtinnen und Beamten).

Der Senat plant Aktivitäten, um über Fördermaßnahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF)⁴⁾ an Schulen zu informieren. Schüler und Schülerinnen werden auch weiterhin verstärkt in Projekte des aktuellen ESF-Förderprogramms eingebunden, die sich mit dem Übergang von Schule zu Beruf befassen.

e) Wettbewerbe mit europapolitischen Bezügen

Es gibt eine Reihe von Schul- und Schülerwettbewerben, die Jugendliche anregen, sich mit dem Thema Europa zu befassen. Beispielfähig sei hier der bundesweite „Europäische Wettbewerb“ genannt. Die BSB erwägt zudem, einen „Sonderpreis Europa“ an den „Schülerzeitungswettbewerb der Länder“ anzubinden.

Hamburg wird weiterhin aktiv und in noch engerer Zusammenarbeit mit der Europa-Union an der Ausarbeitung geeigneter Themenvorschläge für Wettbewerbe mitwirken und in diesen Prozess auch die Jugendverbände einbeziehen. Hierdurch soll die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Europäischen Wettbewerb und an anderen Wettbewerben weiter gesteigert werden. Diesem Ziel dient auch die Hamburger Wettbewerbsmesse für Lehrkräfte, Schülerinnen, Schüler und Eltern, auf der die BSB über das Angebot an Schülerwettbewerben in Hamburg informiert. Diese Messe hat erstmals im September 2009 stattgefunden und soll jährlich veranstaltet werden. Wettbewerbsbeiträge werden während der Europawoche 2010 im Rathaus ausgestellt. Außerdem wird die Möglichkeit einer Veröffentlichung von Wettbewerbsbeiträgen in der Lokalpresse geprüft.

f) Europaschulen

Hamburg hat derzeit drei Schulen, die den Titel „Europaschule“ tragen. Europaschulen fördern die europäorientierte interkulturelle Kompetenz von Jugendlichen durch Schwerpunktsetzungen im Unterricht und Aufenthalt im europäischen Ausland, insbesondere Schüleraustausche. Ziel des Besuchs einer Europaschule ist es, dass die Schulabgängerinnen und -abgänger über ihre Möglichkeiten und Rechte als aktive Bürgerinnen und Bürger der EU gut informiert sind und über besondere Sprachkenntnisse verfügen, was insbesondere für den beruflichen Werdegang von Vorteil ist.

Schulen sollen künftig stärker motiviert werden, den Titel „Europaschule“ zu erwerben, indem sie die Qualität des europabezogenen Angebots weiterentwickeln. Die Entwicklung von länderübergreifenden Kriterien wird geprüft. Die Vernetzung der Hamburger und der schleswig-holsteinischen Europaschulen wird gefördert. Von vermehrten Kooperationen sollen die Europaschulen gegenseitig profitieren. Ein erster Schritt war die Vernetzung durch Teilnahme der Hamburger Europaschulen an der Jahrestagung der Europaschulen in Schleswig-Holstein im November 2009. Darüber hinaus wird die BSB die Schulen anregen, im Rahmen der neugestalteten Oberstufe „Europaprofile“ anzubieten.

g) Spezielle Förderprogramme und Austausche

– Insbesondere: Allgemeinbildende Schulen

Schüleraustausche und gemeinsame Schulprojekte in Europa lassen Europa für die Jugendlichen erfahrbar werden und stärken das Verständnis für andere Kulturen. Sie fördern gleichzeitig den Erwerb interkultureller Kompetenzen. Schüleraustausche sollten in allen Schulformen wesentlicher Bestandteil der Europa-bildung sein. Austauschprogramme sollen Vorrang vor sonstigen Projektreisen genießen.

Längerfristige Auslandsaufenthalte (bis zu einem Jahr) während der Schulzeit ermöglichen Jugendlichen die vertiefte Auseinandersetzung mit der eigenen und der fremden Kultur sowie die Aneignung

⁴⁾ www.esf-hamburg.de.

interkultureller Fähigkeiten. Jugendliche lernen im Ausland andere politische Organisationsformen kennen, was sie dazu motivieren kann, Verantwortung für die Gestaltung politischer und gesellschaftlicher Entwicklungen im eigenen Land zu übernehmen.

Altersstufe bis 18 Jahre

Das COMENIUS-Programm⁵⁾ verfolgt das Ziel, die Zusammenarbeit von Schulen innerhalb der EU sowie die Mobilität von Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern zu unterstützen. Spezifische Ziele des Programms sind der Erwerb von Sprach- und kulturellen Kenntnissen sowie Verständnis für die Vielfalt der Kulturen und Sprachen Europas. Jugendliche sollen unterstützt werden, Kompetenzen zu entwickeln, die ihre persönliche Entfaltung fördern, ihre Beschäftigungschancen verbessern und sie befähigen, ihre Aufgaben als europäische Bürgerinnen und Bürger aktiv wahrzunehmen.

Hamburger Schulen nutzen rege das Förderprogramm COMENIUS. Eine weitere Steigerung der Teilnehmerzahlen und der Zahl der Anträge für Zuschüsse wird angestrebt. Die BSB bietet zweimal jährlich Informationsveranstaltungen für alle Schulen an, in denen über aktuelle Ausschreibungen berichtet wird und Beispiele guter Praxis vorgestellt werden. Sie berät auch bei der Antragstellung. In Präsentationsveranstaltungen, z. B. im Rahmen der Europawoche (dazu V.2.), erhalten Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler der Hamburger COMENIUS-Projekte die Gelegenheit, sich der Öffentlichkeit vorzustellen.

- Insbesondere: Hochschulen

Altersstufe 18–27 Jahre

Das ERASMUS-Programm⁶⁾ zielt auf die Förderung der Zusammenarbeit von Hochschulen innerhalb der EU und anderen europäischen Ländern sowie der Mobilität von Studenten und Dozenten. Es soll möglichst vielen Studierenden und Lehrenden europäische Mobilität und die Bildung eines europäischen Bewusstseins ermöglichen.

Englischsprachige Kurse und zum Teil aus ERASMUS weiterentwickelte Programme wie „Joint Degree Programmes“ oder „ERASMUS MUNDUS“ sollen unterstützt werden.

Zur Verbesserung der Beratungsleistungen sollten die Erasmus-Programmbetreuerinnen und -betreuer der Universitäten fachübergreifend ein Konzept entwickeln, das eine weitere Spezialisierung der Beratungsangebote vorsieht. Die Dienstleistungen für den Aufenthalt der Kurzzeitstudierenden (z. B. Sprachkurse, Unterbringung), derzeit von jeder Hochschule selbst erbracht, könnten durch vermehrte überinstitutionelle Koordination verbessert werden. Die BWF prüft, ob das Studierendenwerk die Unterbringung der Kurzzeitstudierenden als zentrale Serviceeinheit übernehmen kann und sich die übrigen Dienstleistungsangebote in einem „Welcome-Center“ zusammenführen lassen.

- Insbesondere: Berufsbildende Schulen

Die Förderung der Europakompetenz und Mobilität von Jugendlichen erfolgt im Rahmen der beruflichen Bildung insbesondere durch die Unterstützung von Auslandsaufenthalten und gezieltem Fremdsprachenunterricht (Näheres zu den beruflichen Qualifikationen unter IV.1.b)).

Altersstufe 14–27 Jahre

Die Förderung der beruflichen Bildung erfolgt größtenteils im Rahmen des LEONARDO DA VINCI-Programms⁷⁾, aber auch z. B. über das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) oder die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch (DRJA). Im Rahmen des LEONARDO-Programms werden insbesondere Auslandsaufenthalte, Schüleraustausche sowie Sprachen- und Praktikumsprojekte zum beruflichen Lernen unterstützt. Die Mobilität von jungen Menschen wird zudem mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert.

Die Beteiligung der Schulen an Austauschprogrammen ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Insbesondere die Zahl der Teilnehmenden, die aus dem Ausland nach Hamburg kommen, wächst. Es gilt daher, in Zukunft insbesondere den Aufenthalt von Hamburgerinnen und Hamburgern im Ausland zu intensivieren. An einer Reihe von berufsbildenden Schulen in Hamburg existieren sogenannte „Europa-Arbeitsgemeinschaften“, an denen Lehrkräfte und teilweise auch Schülerinnen und Schüler teilnehmen, um Austausch vorzubereiten und Diskussionsrunden zu europapolitischen Themen zu veranstalten.

Im Rahmen der Umsetzung des ESF in Hamburg wird die Mobilität von jungen Menschen, hier insbesondere Auszubildenden, in insgesamt drei Projekten finanziell gefördert, indem ihnen ausbildungsbezogene Auslandsaufenthalte ermöglicht werden. Insgesamt sind für den Zeitraum 2008 bis 2011 bereits 2,54 Mio. Euro für sogenannte „Transnationale Maßnahmen“ gebunden.⁸⁾

Die BSB hat darüber hinaus ein Mobilitätsprojekt modellhaft erprobt, in dessen Rahmen zehn Auszubildende der Hotellerie und Gastronomie einen begleiteten Auslandseinsatz in Scarborough durchgeführt haben. Aufgrund der positiven Ergebnisse im Hinblick auf die persönliche wie fachliche Entwicklung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer prüft die BSB derzeit, vergleichbare Projekte im Rahmen des ESF zu fördern.

Berufsbildende Schulen und ihre Lehrkräfte sollten in Zukunft bei Anträgen für Europa-Projekte noch stärker gefördert werden. Dazu bietet die Nationale Agentur Bildung für Europa⁹⁾ beim Bundesinstitut für Berufliche Bildung (BIBB) Informationen und Beratung an. Außerdem wird in einem aktuellen Hamburger ESF-Projekt über Mobilität in Europa an den Hamburger berufsbildenden Schulen und den Hamburger Krankenpflegeschoolen informiert. Zur Finanzierung von Projekten werden auch in Zukunft verstärkt Gelder aus dem ESF-Programm bereitgestellt.

- h) EU-Verantwortliche an den Schulen

An den Hamburger Schulen sollen Lehrkräfte in ihrer Funktion als sog. EU-Verantwortliche über Vorteile und Angebote der Europäischen Union für Jugendliche und Schulen informieren. Sie sollen auf Stipendien und Förderprogramme aufmerksam machen, Veranstaltungshinweise weitergeben und die Schülerinnen und Schüler

⁵⁾ www.kmk-pad.org/comenius.

⁶⁾ eu.daad.de/eu/index.html.

⁷⁾ www.na-bibb.de/leonardo_da_vinci_3.html.

⁸⁾ Stand: Oktober 2009.

⁹⁾ www.na-bibb.de.

motivieren, an europabezogenen Projekten teilzunehmen.

An den Hamburger Berufsschulen wird diese Aufgabe ebenfalls von Lehrkräften, aber als sog. „Beauftragte für internationale Kontakte“, wahrgenommen.

i) Außerschulische Bildung und Weiterbildung durch informelles Lernen

Außerschulische Bildung und Weiterbildung finden insbesondere durch informelles Lernen im Rahmen von Jugendarbeit statt. Jugendarbeit ist die außerschulische Erziehung durch Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter innerhalb von Jugendverbänden, Jugendgruppen, Jugendinitiativen, Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit (Jugendfreizeitheime, Bauspielplätze) und jugendspezifischen Angeboten in sozialraumorientierten Projekten, insbesondere in sozial benachteiligten Stadtteilen.

Jugendarbeit stärkt die Fähigkeit der Menschen zur Partizipation am staatlichen und gesellschaftlichen Leben und vermittelt europäische Werte und Ziele. Sie hilft außerdem sozial benachteiligten Zielgruppen bei drohendem Schulversagen, sozialer Ausgrenzung und Jugendarbeitslosigkeit. Ein wichtiges Instrument ist die Entwicklung nichtformaler Lernangebote. Außerschulische Bildungs- und Weiterbildungsangebote müssen gefördert und nach Möglichkeit in klassische Bewertungssysteme (z. B. durch Berücksichtigung in Zeugnissen) eingebunden werden. Jugendliche können so außerschulisch erworbene Schlüsselkompetenzen nachweisen, was insbesondere für eine spätere Berufstätigkeit vorteilhaft sein kann.

Es wird geprüft, wie in außerschulischen Kontexten erworbene Bildungsleistungen anerkannt und in den formalen Bildungsbereich integriert werden können. Mit dem Ziel der Verwertung sollen informell erworbene Kompetenzen Jugendlicher identifiziert und dokumentiert werden, z. B. anhand der Europässe oder des Deutschen Qualifikationsrahmens, der zurzeit nach dem Modell des Europäischen Qualifikationsrahmens entwickelt wird.

Der Senat wird die Inanspruchnahme von EU-Fördermitteln für die europapolitische Jugendarbeit und außerschulische Bildung weiter aktiv fördern. Europäische Mittel zur Förderung der Jugendarbeit können durch bessere Information und Beratung über andere relevante EU-Programme, z. B. „Kultur 2007-2013“¹⁰⁾, „Lebenslanges Lernen (LLP) 2007-2013“¹¹⁾, „PROGRESS Programm 2007-2013“¹²⁾, „MEDIA 2007-2013“¹³⁾, sowie die Strukturfonds nutzbar gemacht werden. Jugendverbände und andere Träger der Jugendhilfe werden gezielt in die Beratungsarbeit eingebunden und unterstützt.

Bestehende Projekte und Jugendgruppen sollen stärker in die Europaaktivitäten der Stadt eingebunden werden. Hierfür bieten vom Senat veranstaltete Jugendkonferenzen, wie sie bereits jetzt anlassbezogen stattfinden, einen geeigneten Rahmen: Ein Beispiel guter Praxis ist die Jugendkonferenz des Ostseeregionalnetzwerks BSSSC¹⁴⁾, die zur EU-Ostseestrategie im Frühjahr 2009 in Hamburg stattfand. Eine verstärkte Durchführung von Fortsetzungsveranstaltungen (sog. Follow-Ups) soll zu einer nachhaltigen Mitwirkung am Gesamtprozess führen. Daneben sollen andere Formen der regelmäßigen Interaktion zwischen Jugendlichen und dem Senat ebenfalls weiterentwickelt werden.

Der Senat wird Strukturen stärken, um interessierten Jugendlichen und Jugendverbänden bzw. -einrichtungen Europakontakte zu vermitteln. Ein Ansatzpunkt hierfür ist das Instrument eines Runden Tisches oder einer anderen Form der Zusammenarbeit zur verbesserten Kommunikation zwischen Hamburg, Vertreterinnen und Vertretern der Jugendarbeit und Jugendlichen. Außerdem will der Senat verstärkt auf Angebote der freien Träger der Jugendhilfe und den Zugang zum Informationsnetzwerk EURODESK aufmerksam machen.

Die beruflichen Fähigkeiten der Jugendarbeiter sind durch Fortbildung und verstärkten Fachkräfteaustausch in Europa zu verbessern. Der Senat wird insbesondere Organisationen wie das Europa JUGEND Büro¹⁵⁾ dabei unterstützen, diese Aufgaben wahrzunehmen. Das Europa JUGEND Büro bildet eine Regionalstelle von Jugend für Europa, der Deutschen Agentur für das EU-Programm „Jugend in Aktion“, und wird aus Mitteln der EU und der BSG – Amt für Familie finanziert. Die BSG wird die bereits bestehenden nachhaltigen Fachkräfteaustausche mit Großbritannien und Finnland fortsetzen und um weitere europäische Länder erweitern. Sie wird außerdem freie Träger der Jugendhilfe dabei unterstützen, eigenständige Fachkräfteaustausche in Europa zu initiieren und durchzuführen.

2. Beschäftigung

Der Übergangszeitraum von der Ausbildung zur Beschäftigung ist für junge Menschen deutlich länger und schwieriger geworden. Von Seiten der Arbeitgeber wird Europakompetenz immer öfter als selbstverständlich erwartet. Fremdsprachenkenntnisse, Mobilität und Verständnis für andere Kulturen sind Einstellungsvoraussetzungen. Europäische Förderprogramme können genutzt werden, um Europakompetenz zu erwerben und den Einstieg in die Beschäftigung zu erleichtern.

a) Europäischer Sozialfonds (ESF)

Altersstufe 18–27 Jahre

Mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) werden durch die Europäische Union Maßnahmen mit dem Ziel gefördert, neue Arbeitsplätze zu schaffen, bestehende Arbeitsplätze zu sichern, den Unternehmergeist zu fördern, Arbeitslosigkeit zu verringern, Beschäftigungsfähigkeit herzustellen und zu erhalten, das Humankapital der Arbeitskräfte zu erhöhen sowie die Chancengleichheit von Frauen und Männern zu fördern. Eine der zentralen Zielgruppen der aktuellen Förderperiode 2007–2013 sind Jugendliche. Insbesondere Projekte, die die Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen und die Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten zum Ziel haben, können gefördert werden.

Die ESF-Mittel werden in Hamburg im Rahmen von wettbewerblich organisierten Verfahren vergeben, die einmal jährlich stattfinden. Besonderes Merkmal dieser Verfahren ist die institutionalisierte Beteiligung aller

¹⁰⁾ www.ccp-deutschland.de.

¹¹⁾ www.lebenslanges-lernen.eu.

¹²⁾ ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=327&langId=de.

¹³⁾ ec.europa.eu/information_society/media/index_en.htm.

¹⁴⁾ Baltic Sea States Subregional Co-operation.

¹⁵⁾ www.europajugendbüro.de.

Hamburger Behörden sowie der Wirtschafts- und Sozialpartner. Dadurch ist nicht nur ein Höchstmaß an Transparenz, sondern auch die Berücksichtigung aller fachpolitischen Interessen und Schwerpunkte gesichert. Bisher wurden drei Wettbewerbsverfahren durchgeführt. In den ersten beiden Verfahren lag der Schwerpunkt klar auf der Zielgruppe Jugendliche, wobei im ersten Verfahren vor allem Maßnahmen für Jugendliche mit Migrationshintergrund gefördert wurden. Im zweiten Verfahren lag der Schwerpunkt auf dem Übergang Schule-Ausbildung/Beruf. Das dritte Verfahren fokussierte neben den Jugendlichen vor allem Maßnahmen, die die Konjunkturpakete von Bund und Land flankieren sollen.

Die für die Beschäftigungsförderung der Jugend verfügbaren Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds werden weiterhin effizient eingesetzt. Das gewährleistet die in der BWA als Verwaltungsbehörde i.S.v. ESF zuständige Stelle durch die Einbindung aller relevanten Behörden sowie der Wirtschafts- und Sozialpartner, eine zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit und eine adressatengerechte Informationspolitik.

b) GRUNDTVIG

Altersstufe 18–27 Jahre

GRUNDTVIG ist das Programm der EU für die allgemeine Erwachsenenbildung. Im Blickpunkt stehen dabei neben älteren Menschen aber auch junge Erwachsene, die ihren Bildungsweg ohne Qualifikation abgebrochen haben.¹⁶⁾

c) Kreativität und unternehmerische Initiative

Altersstufe 18–27 Jahre

Die Förderung von unternehmerischer Initiative und Innovation bei jungen Menschen ist Teil des Rahmenprogramms „Wettbewerbsfähigkeit und Innovation 2007–2013“¹⁷⁾ und des Europäischen Referenzrahmens für Schlüsselkompetenzen¹⁸⁾.

Mittel für Unternehmensgründungen werden weiterentwickelt und die Anerkennung junger Unternehmen gefördert. Über den ESF werden in Hamburg bereits zahlreiche Maßnahmen auf dem Gebiet der Existenzgründung und der Innovationsförderung finanziert. Weiterentwicklungen mit dem Fokus auf die unternehmerische Initiative junger Menschen sind denkbar.

Der Zugang zu kreativen Instrumenten wird ausgebaut und im Zuge der Entwicklung des sog. Clusters Kreativwirtschaft berücksichtigt. Im Rahmen des Aufbaus des Kreativwirtschaftsclusters wird die Hamburg Kreativ GmbH gegründet, die unter anderem eine spezielle Existenzgründerberatung für Kreativschaffende vorsieht.¹⁹⁾ Des Weiteren ist ein Fonds zur Zwischenutzung städtischer Flächen eingerichtet worden, aus dem Mietzuschüsse für junge Kreativschaffende gewährt werden. Der Aufbau des Kreativwirtschaftsclusters dient insbesondere auch dem Zweck, Hamburg als weitere europäische Kreativmetropole aufzubauen.

3. Gesellschaftliche Integration und Jugend in der Welt

Das Handlungsfeld „Gesellschaftliche Integration und Jugend in der Welt“ betont sowohl die soziale als auch die globale Dimension des Jugendkonzepts. Im Rahmen der gesellschaftlichen Integration müssen Wege gefunden werden, die Ausgrenzung von Jugendlichen durch Lebensumstände wie etwa Armut, Arbeitslosigkeit, Behinderung, Gewalt etc. zu überwinden. EU-Strukturfördermittel und andere Programme werden gezielt eingesetzt, um die soziale Integration von Jugendlichen zu unterstützen (siehe oben,

IV. 2. a)). 2010 können im Rahmen des Europäischen Jahrs zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung außerdem innovative Projekte zur Bekämpfung von Kinderarmut durch die für das Europäische Jahr zur Verfügung stehenden Mittel gefördert werden.

Einen wichtigen Bestandteil einer solidarischen Gesellschaft bildet auch die Freiwilligentätigkeit Jugendlicher. Diese fördert zugleich die persönliche Entwicklung, die Mobilität zu Lernzwecken, die Wettbewerbsfähigkeit, den sozialen Zusammenhalt sowie die gesellschaftliche Verantwortung Jugendlicher. Jugendliche werden verstärkt bei unternehmerischer Initiative und Freiwilligentätigkeit – auch in Regionen außerhalb Europas – unterstützt. Der Senat fördert insbesondere die Mobilitätsberatung in Schulen und Jugendeinrichtungen, indem er Akteure wie das Europa JUGEND Büro dabei unterstützt und sich für eine verbesserte Vernetzung der beratenden Akteure mit den Schulen einsetzt. Nähere Informationen zu Freiwilligendienst finden sich auf dem Hamburger Jugendserver (www.jugendserver-hamburg.de).

Außerdem sollen Jugendliche an die Rolle Europas in der Welt und die Auseinandersetzung mit globalen Herausforderungen wie Menschenrechtsverletzungen, ökonomischen Unterschieden und Umweltproblemen herangeführt und zu verantwortlichem Handeln motiviert werden. Hierzu stellen die Landeszentrale für politische Bildung und das Jugendinformationszentrum Materialien für Jugendliche und Multiplikatoren zur Verfügung.

Der Senat wird Jugendliche verstärkt für Menschenrechte und weltweite Entwicklungsfragen sensibilisieren und die Entwicklung interkultureller Kompetenz fördern. Beispielsweise wird ab Herbst 2009 von der Jungen Volkshochschule (JVHS) in Kooperation mit der „Beratungsstelle interkulturelle Erziehung“ des LI das sogenannte Xpert-Programm „Interkulturelle Kompetenz“ angeboten. Freie Träger der Jugendhilfe werden bei konkreten Projekten in Afrika, Asien und Lateinamerika (wie z. B. Jugendkulturprojekte, Aufbau eines Bürgerradios) unterstützt.

4. Sport und Gesundheit

Organisierter Sport ist ein bedeutsamer Träger bürgerschaftlichen Engagements und nimmt eine erzieherische und gesellschaftliche Rolle ein. In Sportvereinen machen Jugendliche oft die ersten Erfahrungen mit demokratischen Organisationsformen durch die Teilnahme an Wahlen und die Übernahme von Ämtern. Durch Wettkämpfe, gemeinsame Trainingslager und Jugendbegegnungen im europäischen Ausland lernen Jugendliche vor dem Hintergrund des gemeinsamen Sportereignisses spielerisch andere Kulturen und Sprachen kennen. Sport fördert zudem die körperliche und psychische Gesundheit junger Menschen.

¹⁶⁾ www.na-bibb.de/grundtvig_4.html.

¹⁷⁾ Beschluss Nr. 1639/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 2006 zur Einrichtung eines Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (2007–2013), ABl. L 310/15 v. 9. November 2006.

¹⁸⁾ Empfehlung 2006/962/EG des Europäischen Parlaments und des Rates v. 18. Dezember 2006 zu Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen, ABl. L 394/10 v. 30. Dezember 2006.

¹⁹⁾ Siehe dazu Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft, „Aufbau des Kreativwirtschaftsclusters Hamburg“, Drucksache 19/3442 v. 30. Juni 2009.

Im internationalen Jugendsportaustausch konzentriert sich die Hamburger Sportjugend mit ihren Aktivitäten auf vier Länder: Russland, China, Türkei und Polen. Diese Auswahl spiegelt die zahlreich vertretenen kulturellen Hintergründe der in Hamburg lebenden Jugendlichen wider. Der Kontakt mit China basiert auf der besonderen Beziehung zwischen Hamburg und China sowie der Städtepartnerschaft mit Shanghai.

Darüber hinaus sind die Mitgliedsvereine mit ihren Jugendgruppen in allen europäischen Ländern zu Gast und laden auch zahlreiche internationale Gäste ein. Die Hamburger Sportjugend fördert diese Aktivitäten zum einen aus Mitteln des Landesförderplans Jugend und Familie der BSG und zum anderen aus Mitteln der Allgemeinen Sportförderung. Die Deutsche Sportjugend engagiert sich stark im europäischen Jugendnetzwerk ENGSO-Youth. Von diesem Engagement profitiert auch die Hamburger Sportjugend. Das EU-Büro des Deutschen Sports in Brüssel stellt Informationen über europäische Förderprogramme bereit.

Um die Toleranz untereinander, das bürgerschaftliche Engagement und ein faires Miteinander zu stärken, werden zudem verschiedene Projekte gefördert wie „Straßenfußball für Toleranz“, Sport-Jobs, Offene Kinder- und Jugendarbeit im Sport, Freiwilliges Soziales Jahr in Sportvereinen in sozialen Brennpunkten, sportliche Ganztagsförderung, Projekte speziell zur Einbindung von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund werden geprüft.

5. Kultur und Kreativität

Kulturelle Tätigkeiten fördern eine integrative Gesellschaft und tragen dazu bei, soziale Ausgrenzung zu verhindern und zu vermindern. Die Teilnahme an Projekten im Rahmen des Kulturaustauschs bietet Kindern und Jugendlichen aus bildungsfernen Kreisen die Gelegenheit, ihre nicht an Sprache und Schulwissen gebundenen Kompetenzen zu erfahren und auszuprobieren. Künstlerisch-kreative Jugendbegegnungen in Europa, z. B. gemeinsame Kulturprojekte und -wochen sowie Länderabende, beinhalten für alle Beteiligten die Chance, sich in der Begegnung mit anderen neu zu erfahren und Verständnis für andere Lebensentwürfe und kulturelle Prägungen zu entwickeln. Sie fördern den Erwerb interkultureller Fähigkeiten und Toleranz unter den Jugendlichen. Die Entwicklung gemeinsamer kreativer Potenziale in Projekten mit Gleichaltrigen aus anderen europäischen Ländern ist eine wichtige Voraussetzung für das Entstehen einer gemeinsamen europäischen Identität.

Die BKSM fördert Projekte für Kinder und Jugendliche im Rahmen des Internationalen Kulturaustausches. Hier begegnen sich Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichen Kulturen außerhalb der sie begleitenden Institutionen wie Schule und Familie. Als Beispiele sind ein gemeinsames Projekt einer Hamburger mit einer schwedischen Theatergruppe zu nennen sowie eine fächerübergreifende Dokumentation von Hamburger Schülerinnen und Schülern zur Städtepartnerschaft Hamburg – Prag. Außerdem wird gemeinsam mit den Hamburger Öffentlichen Bücherhallen (HÖB) erörtert, Internetforen zu schaffen, in denen schwedische und deutsche Schülerinnen und Schüler sich über ihre Interessen und Lebenswelten austauschen können.

6. Politische Partizipation

Der Zweifel mancher Jugendlicher, ob ihre Stimme in Europa überhaupt gehört wird, ist eine besondere Herausforderung. Damit junge Menschen motiviert werden, ihre

Aufgaben als Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union aktiv wahrzunehmen, müssen sie frühzeitig mit Partizipationsmöglichkeiten vertraut gemacht werden. Ihre Teilnahme am politischen Geschehen muss aktiv unterstützt werden.

a) Partizipationsmöglichkeiten in Hamburg mit europapolitischen Bezügen

Eine wichtige Säule des bürgerschaftlichen Engagements für Europa in Hamburg bilden z. B. die Europa-Union (www.europa-union-hamburg.de) und ihre Jugendorganisation „Junge Europäische Föderalisten (JEF)“ (www.jef-hamburg.de) als überparteiliche, überkonfessionelle und unabhängige politische Organisationen. Sie bieten öffentliche Vortragsveranstaltungen, Podiumsdiskussionen, Wochenendseminare, Kolloquien, Planspiele und Studienfahrten zu den Europäischen Institutionen an.

Der Senat wird die Jugendpartizipation im Bereich Europa weiter stärken. Die Rolle von Multiplikatoren – z. B. gleichaltrigen, europapolitisch engagierten Jugendlichen, aber auch Jugendorganisationen – wird dabei stärker in den Vordergrund gerückt.²⁰⁾ Die Senatskanzlei wird die Arbeit von Europa-Union und JEF weiter unterstützen und die Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen fortentwickeln.

Die BSG entwickelt Qualitätsstandards für die Partizipation, Information und Konsultation der Jugend. Hamburger Jugendorganisationen werden finanziell unterstützt. Die e-Demokratie, also die Nutzung von modernen Kommunikationstechnologien zur Erleichterung demokratischer Prozesse, wird gefördert, um nichtorganisierte Jugendliche zu erreichen. Diskussionsmöglichkeiten zwischen europäischen und nationalen Stellen auf der einen und Jugendlichen auf der anderen Seite werden aus- und aufgebaut. Die Landeszentrale für politische Bildung wird im Rahmen der Entwicklung eines Konzepts zur Initiierung von bezirklichen Jugendparlamenten und Jugendräten, das einen maßgeblichen Baustein bei der Umsetzung des § 33 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) darstellt, prüfen, inwieweit lokale Partizipationsstrukturen im Hinblick auf europapolitische Themen sinnvoll genutzt werden können.

Jugendliche in Hamburg sollen stärker an europäischen Debatten beteiligt werden. Auf europäischen Jugendveranstaltungen wie den Europäischen Jugendwochen oder den Jugendevents der EU-Ratspräsidentschaften sollen die Ergebnisse der Debatten gebündelt werden und letztlich in die Gestaltung europäischer Jugendpolitik einfließen. Hamburg unterstützt auch das Vorhaben der Jungen Europäischen Föderalisten, im Jahr 2010 eine große Simulation zum Europäischen Parlament durchzuführen.

b) Europamarkt

Der Europamarkt ist ein Europafest von Jugendlichen für Jugendliche und zielt insbesondere darauf ab, die Jugendpartizipation durch die Beteiligung der Zielgruppe an der Organisation zu stärken. Die Besucher können sich über Jugendcamps, Studium und Praktikum

²⁰⁾ Schon seit 2006 führt beispielsweise die Junge Volkshochschule (JVHS) in Hamburg ein Programm zur politischen Jugendbildung unter dem Titel „Peer-Programm Verantwortung“ in Kooperation mit Hamburger Schulen durch.

im europäischen Ausland sowie generell über europäische Themen informieren.²¹⁾

Neben Schülerinnen und Schülern von weiterführenden Schulen sollen künftig Studierende sowie Auszubildende stärker eingebunden werden. Auch Jugendliche mit Migrationshintergrund und bildungsfernere Zielgruppen stehen im Fokus. Hierfür werden diese Gruppen insbesondere über die Träger der Jugendarbeit angesprochen. Bei Interesse an europapolitischen Aktivitäten werden Kontaktmöglichkeiten zu Jugendgruppen und -initiativen vermittelt.

c) Strukturierter Dialog

Um die aktive Teilhabe Jugendlicher zu fördern, hat die EU den sog. „Strukturierten Dialog mit der Jugend“ ins Leben gerufen. Die EU fordert Jugendliche explizit auf, europäische Themen zu diskutieren. Voraussetzung ist ein fortlaufender und regelmäßiger Dialog mit den jungen Menschen. In diesem Dialog sind in und neben den bewährten Strukturen von Jugendorganisationen auch nichtorganisierte Jugendliche an europäischen Politikprozessen zu beteiligen. Dieser Dialog muss sowohl unter Jugendlichen selbst als auch zwischen Jugendlichen und politischen Verantwortungsträgern stattfinden. Die thematischen Vorschläge für den so strukturierten Dialog sollten themenoffen sein und sich am Bedarf junger Menschen orientieren. Auf eine verantwortungsvolle Partizipation legen die Jugendlichen in diesem Prozess besonderen Wert.

Die BSG strebt an, in einem breiten Dialog über die Themen der neuen EU-Jugendstrategie²²⁾ mit Jugendlichen zu diskutieren. Inhaltlich gilt es, die neue EU-Jugendstrategie durch die Jugendlichen bewerten zu lassen und Anforderungen an die Umsetzung aus regionaler und lokaler Perspektive zu formulieren. Die Jugendlichen sollen Gelegenheit haben, ihre Vorstellungen mit verantwortlichen Jugend- und Europapolitikern aus den norddeutschen Ländern sowie mit verantwortlichen Beamten der EU-Kommission zu diskutieren. Geplant wird eine dreitägige Konferenz im Mai 2010 in Hamburg. Der strukturierte Dialog wird mit einer Folgeveranstaltung im Jugendnetzwerk von BSSSC fortgesetzt.

d) Peer-Lernen

Die EU-Jugendstrategie schlägt vor, für diejenigen, die im Bereich der Jugendpolitik tätig sind, sog. „Cluster“ (Arbeitsgruppen) zu veranstalten, in denen in erster Linie Fachkenntnisse vermittelt werden sollen. Peer-Lernen soll das gegenseitige Lernen voneinander fördern und zu einer kritischen Überprüfung der eigenen Politikansätze und -strategien führen.

Die BSG prüft, ein EU-Jugendportal einzurichten, das auch Anbietern von sog. „Clustern“ die Möglichkeit schafft, eine breitere Öffentlichkeit anzusprechen und Ideen mit anderen Anbietern auszutauschen (näheres dazu unter V.1.).

V.

Kommunikation und Information

Die Information, Vernetzung und Kommunikation zwischen Jugendlichen und Behörden, Behörden und Multiplikatoren sowie zwischen den Behörden selbst ist ein entscheidender Faktor für eine erfolgreiche europapolitische Jugendarbeit.

1. Informationsangebote für Jugendliche und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren

Die Information von Jugendlichen und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wie Erzieherinnen und Erziehern oder Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern über Aktivitäten und Projekte ist eine wichtige Säule der europapolitischen Jugendpartizipation. Die Information von Jugendlichen erfolgt großteils über Jugendeinrichtungen. Beispielsweise bietet das Europa JUGEND Büro Hamburger Jugendlichen sowie Jugendverbänden und anderen Jugendhilfeträgern einen erleichterten Zugang zum EU-Programm „Jugend in Aktion“ und zu weiteren Fördermöglichkeiten auf europäischer Ebene sowie zum europäischen Informationsnetzwerk EURODESK. Neben klassischen Informationsmöglichkeiten in Form direkter Kontakte (Lehrerinnen und Lehrer, Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter etc.) wächst das Informationsangebot für Jugendliche in den neuen Medien. Das Internetportal Hamburgs (www.hamburg.de) bietet aktuelle Informationen und weiterführende Links zum Thema Europa an.

Hamburg unterstützt weiterhin die Arbeit der Jugendorganisationen – wie etwa der Jungen Europäischen Föderalisten (JEF) – durch Information, Beratung, zielgerichtete Maßnahmen sowie die notwendige Infrastruktur und bietet ihnen die Möglichkeit, ihre Arbeit auf dem Europamarkt zu präsentieren. Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger in Organisationen der Zivilgesellschaft können sich durch Teilnahme an der von der Europa-Union veranstalteten Europäischen LIFE-Akademie in europäischer und europapolitischer Praxis weiterqualifizieren.

Um den Zugang zu Informationen sowie die Vernetzung untereinander sowohl für Jugendliche als auch für die Jugendorganisationen zu verbessern, prüft die BSG die Einrichtung eines EU-Jugendportals. Mit diesem Instrument könnte Hamburg über Stipendien, Austausch, Jugendarbeit, freiwilliges Engagement, Projekte etc. informieren und auf aktuelle europapolitische Aktivitäten des Senats und anderer Akteure in Hamburg, z. B. in Form eines Europa-terminplaners aufmerksam machen. Der Senat wird außerdem die Möglichkeiten einer Vernetzung aller europainteressierten Hamburger Jugendlichen über etablierte Netzwerke wie Facebook, Schüler-VZ, Studi-VZ, My Space etc. prüfen.

Bereits jetzt hält das Jugendinformationszentrum für Jugendliche, junge Erwachsene und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in seinem Info-Laden Informationen über Europa vor. Darüber hinaus finden sich auf dem Hamburger Jugendserver (www.jugendserver-hamburg.de) Hinweise und Links zu Austauschprogrammen, zum Freiwilligen Sozialen Jahr in Europa, zu Workcamps und zu den Jugend- und Studienprogrammen der Europäischen Union.

Auch der Info-Point Europa²³⁾ und dessen Trägerin, die überparteiliche Europa-Union Hamburg, informieren Jugendliche und junge Menschen über alle aktuellen Themen rund um die Europäische Union. Außerdem veranstal-

²¹⁾ Vgl. auch die jährlich vorgelegte Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft „Europapolitische Schwerpunkte des Senats“, zuletzt mit Drucksache 19/2679.

²²⁾ Beschluss 15131/09 JEUN 50, EDUC 169, SOC 633, Rat der Europäischen Union, „Entschließung des Rates über einen erneuerten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa (2010–2018)“.

²³⁾ www.infopoint-europa.de.

ten sie regelmäßig Vorträge und Seminare für Jugendliche und junge Erwachsene, insbesondere zum Thema „Leben, lernen und arbeiten in anderen EU-Ländern“.

Die Landeszentrale für politische Bildung kommuniziert und präsentiert das Thema Europa ebenfalls auf vielfältige und aktuelle Weise. Ihr Angebot richtet sich an alle Hamburgerinnen und Hamburger, u. a. auch an Jugendliche. Die Landeszentrale für politische Bildung unterstützt Veranstaltungen und Projekte zum Thema Europa und Partizipation von Jugendlichen auch finanziell, wie beispielsweise das Projekt „Europa macht Schule“, sowie themenbezogene Planspiele der Träger politischer Bildung.

Der Senat plant, das Instrument eines runden Tisches oder eine andere Form der Zusammenarbeit einzurichten, in dessen Rahmen interessierte Vertreterinnen und Vertreter der Hamburger Jugendarbeit sowie andere Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre themenbezogenen Erwartungen an die Stadt formulieren und kommunizieren können. Diese Zusammenarbeit ergänzt bedarfsbezogen die projektbezogenen Kommunikationsinstrumente zwischen Senat, Verbänden und Jugendlichen, wie z. B. die Abstimmung im Rahmen der Umsetzung des Europamarktes oder Aktivitäten in Netzwerken wie z. B. der Europäischen Bewegung.

Die BSG wird die Akteure der europapolitischen, außerschulischen Jugendarbeit zu regelmäßigen Abstimmungsgesprächen einladen, um den Austausch und die Kommunikation zwischen Jugendlichen, Jugendverbänden, Multiplikatoren und den Fachbehörden zu gewährleisten.

Die BSB informiert Schulen u. a. zweimal jährlich über aktuelle Ausschreibungen im Rahmen des COMENIUS-Programms (Näheres dazu unter IV.1.g)). Zudem hat sie 2009 erstmals eine Wettbewerbsmesse für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie Eltern durchgeführt (Näheres dazu unter IV.1.e)). Die BSB prüft die Einrichtung einer für alle Schulformen übergreifenden Stelle, die über individuelle Austausche und Fördermöglichkeiten informiert und berät.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für den ESF wird die in der BWA zuständige Stelle auf den in Hamburg regelmäßig organisierten Veranstaltungen wie Ausbildungsmessen sowie den Jugendkonferenzen von „team.arbeit.hamburg“ (einer Arbeitsgemeinschaft der Freien und Hansestadt Hamburg und der Agentur für Arbeit Hamburg) über Maßnahmen zur Eingliederung von Jugendlichen durch spezifische ESF-Projekte informieren. Ferner sollen die Jugendlichen künftig auf der Hamburger ESF-Homepage (www.esf-hamburg.de) direkt über eine eigene Microsite angesprochen, informiert und eingebunden werden.

2. Öffentlichkeitsarbeit: Europawoche

Das zentrale Ereignis der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit in Hamburg ist die jährlich stattfindende Europawoche. In der Europawoche bündelt die Senatskanzlei in Kooperation mit der Europa-Union und dem Info-Point Europa vielfältige Informations- und Kulturveranstaltungen der Hamburger Europaaktivisten zu europapolitischen Themen und bewirbt sie einheitlich unter dem Schirm der „Europawoche“ über klassische und neue Medien, insbesondere über die Internetplattform Hamburgs.²⁴⁾ Im Rahmen der Zusammenarbeit mit Jugendverbänden wird die Senatskanzlei prüfen, wie die Einbindung von Jugendlichen weiterentwickelt werden kann.

3. Information und Kommunikation von und zwischen Schulen

Bildungsangebote müssen einfach und schnell erreichbar sein. Das gilt für Jugendliche ebenso wie für Lehrkräfte. Insbesondere der Zugriff auf europäische Themen über das Internet bietet einen guten Zugang für interessierte Lehrerinnen und Lehrer und Schülerinnen und Schüler, der modernen Informationsmethoden und der Internetaffinität von Jugendlichen entgegenkommt. Dessen ungeachtet sind klassische Informationswege weiterhin zu nutzen.

Informationen zu europäischen Themen erhalten Schulen vom Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI). Das LI informiert die Fachleitungen an den Schulen zudem über besondere aktuelle Themen in den Rundbriefen der verschiedenen Fortbildungsbereiche und auf Forumsveranstaltungen.

Der Informationsfluss zwischen den Beauftragten für internationale Kontakte an den berufsbildenden Schulen (siehe oben IV.1.h)) und dem Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) wird über Informationsveranstaltungen zu den EU-Programmen gewährleistet werden. Es besteht außerdem ein Netzwerk zwischen den Beauftragten zum Informationsaustausch.

Im Hinblick auf eine bessere Sichtbarkeit des Themas Europa wird die BSB auf dem Hamburger Bildungsserver (www.hamburger-bildungsserver.de) den Bereich „Europa“ aktualisieren und um einen Teil „Europäische Förderprogramme“ ergänzen. Gleichzeitig soll der Server den Schulen in diesem Bereich ein Forum für gegenseitige Information und Kommunikation bieten. Eine Terminübersicht wird Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte über Veranstaltungen wie den EU-Projekttag, Europamarkt, etc. informieren. Das Europareferat der BSB steht den Hamburger allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen als Ansprechpartner zu europäischen Themen zur Verfügung.

4. Information und Kommunikation zwischen Behörden

Zur laufenden Information und im Sinne eines gegenseitigen Austauschs nehmen Vertreterinnen und Vertreter der Fachbehörden je nach Zuständigkeit an den Arbeitskreisen der Senatskanzlei „Europäische Union“ und „Europäische Fördermittel“ teil. Innerhalb der BSB dient ein Europa-Arbeitskreis, an dem Vertreterinnen und Vertreter aus dem Amt für Bildung, dem HIBB und dem LI teilnehmen, der gegenseitigen Unterrichtung und Verbreitung von Informationen zu europarelevanten Themen mit Bezug zu den Schulen.

Der Senat wird den Austausch speziell zur europapolitischen Jugendarbeit intensivieren. Insbesondere kann ein sogenannter Sharepoint, ein interaktives Internetforum für einen begrenzten Nutzerkreis, zur europapolitischen Jugendarbeit eingerichtet werden, über den sich die Behörden gegenseitig über Aktivitäten informieren können.

VI.

Petitum

Der Senat bittet die Bürgerschaft, sie wolle von den Ausführungen in dieser Drucksache Kenntnis nehmen.

²⁴⁾ Vgl. auch die jährlich vorgelegte Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft, „Europapolitische Schwerpunkte des Senats“, zuletzt mit Drucksache 19/2679.